



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHRIFTPSYCHOLOGIE UND SCHRIFTEXPERTISE e. V.

Zentralsekretariat, Postfach, CH-8024 Zürich – www.egs-graphologie.ch

Präsidentin: Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich – buzzi.egs@bluewin.ch

Die

Europäische Gesellschaft

für

Schriftpsychologie und Schriftexpertise e. V.

EGS

stellt sich vor

Verantwortlicher Herausgeber: Direktorium der EGS

Präsidentin: Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich – buzzi.egs@bluewin.ch

Zentralsekretariat der E G S, Postfach 702, CH-8024 Zürich



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHRIFTPSYCHOLOGIE UND SCHRIFTEXPERTISE e. V.

Zentralsekretariat, Postfach, CH-8024 Zürich – www.egs-graphologie.ch

Präsidentin: Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich – buzzi.egs@bluewin.ch

Die Entstehung und das Wirken der EGS seit 1968

Die Vorläufer-Arbeit

Im Jahre 1966 organisierten die holländischen Graphologen ein internationales Fachtreffen in Amsterdam. Da sich keine praktischen Folgerungen daraus ergeben hatte, und sich im Jahre 1967 keine weiteren Aktionen internationaler Art entwickelten, beschloss die Deutsche Graphologische Vereinigung auf Anregung der Schweizer Fachkollegen und Fachkolleginnen, unter der Leitung von Herrn Dr. iur. H.-W. Scherz, in Lindau einen Internationalen Kongress durchzuführen. Für Lindau sprach damals wie heute die zentrale Lage für alle deutschsprachigen Länder und die herrlich Insellandschaft, die die persönliche Begegnung der Teilnehmenden fördert. Daneben verfügt Lindau über eine leistungsfähige Hotellerie und auch über vorzügliche Tagungslokalitäten.

Der Gedanke zum europäischen Zusammenschluss

Schon während des ersten Kongresses 1968 erging der Beschluss, diese internationale Begegnung zu einer ständigen Einrichtung zu machen. In der Folge wurde jährlich ein Kongress durchgeführt. Schon bald wurden die rein wissenschaftlichen, der Fortbildung dienenden Kongresse durch turnusmässig wechselnde internationale Arbeitstagungen ergänzt. Während sämtliche Kongresse in Lindau stattfanden, wurden die Arbeitstagungen anfänglich in verschiedenen europäischen Orten, so Heidelberg, Zürich, Amsterdam, Celle, Luzern und München abgehalten. Auf Wunsch der Teilnehmenden werden seit 1987 auch die Arbeitstagungen ebenfalls in Lindau durchgeführt.

Die juristische Gründung der EGS

Die organisierenden und mitverantwortlichen Verbände schlossen sich nach intensiven Vorarbeiten auch juristisch im Jahre 1972 zur **Europäischen Gesellschaft für Schriftpsychologie und Schriftexpertise** e.V., einem nach deutschem Recht als gemeinnütziger Verein gegründeten und im Vereinsregister Stuttgart eingetragenen Verein zusammen. Damit wurde erstmals europäisch der Wille zur gemeinsamen Aufbau- und Weiterarbeit auf dem Fachgebiet der Graphologie bekundet, waren doch Fachverbände aus Dänemark, Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden und der Schweiz die ersten tragenden Vereinsmitglieder.

Wichtige Satzungsbestimmungen

Die Satzung der EGS sieht vor, dass sich ordentlicherweise keine Einzelpersonen um die Mitgliedschaft bewerben können, sondern nur nationale Fachverbände, deren Mitglieder dann automatisch auch zu EGS-Mitglieder werden. Einzelmitgliedschaften sind nur aus Ländern möglich, in denen kein nationaler Fachverband der EGS angeschlossen ist. Es werden verschiedene Mitgliedergruppen unterschieden.

Welches sind die Ziele der EGS?

Nach § 1, Abs. 2 der Satzung setzt sich die EGS zur Aufgabe:

- a) Koordinierung der wissenschaftlichen graphologischen Arbeit
- b) Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit
- c) Herausgabe eigener Fachpublikationen
- d) Organisation und Abhaltung gemeinsamer Fachveranstaltungen und Kongresse



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHRIFTPSYCHOLOGIE UND SCHRIFTEXPERTISE e. V.

Zentralsekretariat, Postfach, CH-8024 Zürich – www.egs-graphologie.ch

Präsidentin: Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich – buzzi.egs@bluewin.ch

- e) Zusammenschluss der auf schriftpsychologischen Spezialgebieten wirkenden Fachgraphologinnen/Fachgraphologen in Gruppen (Sektionen) zum Erfahrungsaustausch und zur Wissensvertiefung, so für Schriftexpertise, Betriebsgraphologie, klinische Graphologie, Beurteilung von Jugend- und Partnerschaftsschriften sowie weitere sich als zweckmässig erweisenden Spezialgebiete
- f) Hebung des Ansehens des Berufsstandes der Graphologen/Graphologinnen in der Öffentlichkeit
- g) Durchführung weiterer sich ergebender Aufgaben im Interesse der Graphologenschaft und ihrer Klienten

Diese Zweckbestimmungen der Aufgaben der EGS sind es wert, auch von der Wirtschaft gefördert zu werden, sind doch die Erfolge, die die EGS damit erzielt, wirksam auf dem gesamten Gebiet der Betriebsgraphologie und des Personalwesens. Die EGS leistet mit dieser Zielsetzung einen aktiven Beitrag zur seriösen Ausübung und verlässlichen Gutachtentätigkeit auf graphologischem Gebiet. Aus finanziellen Gründen konnte Punkt c) nicht im wünschbaren Masse verwirklicht werden. Dank grosszügiger Zuwendungen ist es der EGS gelungen, die Schrift "Termini technici" für die Mitglieder herauszugeben sowie auch einige Jahre die an Kongressen gehaltenen Vorträge und Ergebnisse der Arbeitstagen in Broschürenform dank einer grossen Kostenbeteiligung der Edition Scrittura Zürich. Trotz allem wurde 2004 die Herausgabe der Publikationen (EGS-Bulletin, Fachbeilage und Tagungsbände) vorerst eingestellt. Seit 2008 werden aktuelle Informationen über die Webseite der EGS www.egs-graphologie.org und die unter der EGS-Schirmherrschaft erscheinende Online-Zeitschrift www.graphologie-new.net angeboten.

Die Organe der EGS

Die Organe der EGS sind die Delegiertenversammlung, das Direktorium, der Wissenschaftliche Beirat, das Schieds- und Ehrengericht und die Rechnungsrevisoren. Die Gründerversammlung hat das geschäftsführende Direktorium bewusst klein gehalten und zur Vermeidung von Zufalls- oder taktisch angelegten Wahlentscheidungen die Besetzung des Wissenschaftlichen Beirates in die Berufungsbefugnis des Direktoriums gelegt; das gilt auch für den Vorsitzenden, der stimmberechtigtes Mitglied des Direktoriums ist. Dank dieser Bestimmung ist es bis heute gelungen, die EGS auf dem fachlich hohen Niveau und dem europäischen Gedanken entsprechend zu führen. Von Anfang an haben dem Wissenschaftlichen Beirat anerkannte Fachleute mit einer jeweils satzungsgemässen vierjährigen Amtsdauer angehört. Das Schieds- und Ehrengericht ist fachkundig besetzt und wird von einem aktiven Juristen präsiert. Obwohl das Direktorium satzungsmässig einen Geschäftsführer wählen könnte, erlaubten es die finanziellen Mittel nicht, diesen Schritt zu vollziehen. Der Schriftverkehr und die Sekretariatsarbeiten erledigt seit der Gründung der Präsident/die Präsidentin.

Die Mitglieder-Struktur und Bestand

Im Jahre 1988 erfolgte eine Erweiterung bei den Mitgliederverbänden, indem auch der französischsprachige Teil Europas miteinbezogen wurde. Eine simultane Übersetzung an den internationalen Tagungen war aus finanziellen Gründen aber nicht möglich; die Übersetzungsarbeit für die fremdsprachigen Teilnehmenden erfolgte jeweils direkt durch Kolleginnen und Kollegen. Erstmals wurde eine Simultanübersetzung in den Sprachen Deutsch/Französisch und Französisch/Deutsch am Kongress 1992 ermöglicht und auch von allen Kongressteilnehmenden sehr geschätzt.

Anfangs 2007 umfasste die EGS 9 Nationale Verbände bzw. Gruppen mit zusammen 385 Mitgliedern sowie einige Einzelmitglieder in verschiedenen aussereuropäischen Ländern. Mit mehreren nicht der EGS angeschlossenen Partnerverbänden werden gute Beziehungen unterhalten und in gegenseitigem Respekt die erforderliche Achtung entgegengebracht; auch werden die entsprechenden Veranstaltungen nach bester Möglichkeit besucht. Leider verhindern oft Sprachprobleme einen allgemeinen engen Kontakt unter den verschiedenen Mitglieds- und Partnerverbänden.



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHRIFTPSYCHOLOGIE UND SCHRIFTEXPERTISE e. V.

Zentralsekretariat, Postfach, CH-8024 Zürich – www.egs-graphologie.ch

Präsidentin: Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich – buzzi.egs@bluewin.ch

Die fachliche Qualifikation – Das EGS-Diplom

Die fachliche Qualifikation als Graphologin/Graphologe, die in den angeschlossenen Ländern sehr unterschiedlich nach den jeweils entsprechenden Bestimmungen erfolgte, konnte nach lang andauernden und zähen, aber stets vom Geiste des Strebens nach einem hohen und seriösen Anspruchsniveau getragenen Verhandlungen im Jahre 1982 erfolgreich beendet und durch die seit dem 31.10.1982 geltenden Mindestanforderungen für die Erlangung des EGS-Diploms und der EGS-Insignien (Urkunde, Stempel und Klichschee als Zeichen der Mitgliedschaft) geregelt werden. Die mit dem EGS-Emblem ausgezeichneten Schriftpsychologen/Schriftpsychologinnen haben sich an der Diplomprüfung über einen hohen Wissensstand und persönliche Integrität ausgewiesen. Die Anforderungen sprechen für sich: Jährlich werden im gesamten europäischen Raum höchstens zwei bis drei Diplome der EGS ausgegeben. Die EGS-Prüfung kann erst nach einer bestandenen Verbandsprüfung im Sinne einer europäischen Qualifizierung abgelegt werden. Der Wissenschaftliche Beirat kann Teile der an einer Verbandsprüfung erbrachten Leistungen anerkennen, wenn sie nachweislich dem Anforderungsniveau der EGS als gleichwertig zu qualifizieren sind. So kann ein Verband sämtliche Unterlagen und Bewertungen einreichen, so dass eine prüfungswillige Kandidatin/ein prüfungswilliger Kandidat nur noch eine Zusatzprüfung ablegen muss. Die Stempel und Insignien sind Zeichen der Mitgliedschaft bei der EGS; sie sind bei einem Austritt aus der EGS bzw. dem nationalen, der EGS angeschlossenen Verband zurückzugeben (Beschluss 19.5.1977). Damit ist es der EGS möglich, die Diplominhaber/Diplom-inhaberinnen zu betreuen.

Der Wissenschaftliche Beirat hat Ausbildungspläne mit Lernzielvorgaben für die Fächer Graphologie und Psychologie erarbeitet, die für die Gestaltung der Prüfungsinhalte massgebend sind. Auch die Verbände können so ihre Ausbildungslehrgänge ab die Anforderungen der EGS abstimmen und haben so ein Kontrollinstrument zu Verfügung.

Die EGS-Standesordnung – Der Ehrenkodex

Zur Wahrung der Berufsinteressen des Schriftpsychologen/der Schriftpsychologin und zur Wahrung der Klienten hat das Direktorium in Übereinstimmung mit dem Wissenschaftlichen Beirat eine Standesordnung (Ehrenkodex) geschaffen, die international gilt und von allen seriös tätigen Schriftpsychologinnen/Schriftpsychologen und Graphologen/Graphologinnen unterzeichnet werden kann, unabhängig davon, ob die betreffende Person Mitglied der EGS ist. Für die EGS-Diplominhaber/Diplominhaberinnen, die nationalen Verbände und die EGS-Mitglieder sind die darin enthaltenen Bestimmungen verpflichtend und verbindlich. Die Standesordnung folgt am Schluss dieses Dokumentes. Diese seit Januar 1993 geltende Standesordnung (Ehrenkodex) regelt die Berufsanforderungen und die Pflichten und Rechte der Berufsausübenden sowie die Wahrung der Rechte der Klienten. Sie regelt auch aufgrund internationalen Rechtes die Haftungsverpflichtung, wobei die Rechtssprechung des jeweiligen Landes vorrangig zu beachten und einzuhalten ist.

Das EGS-Bulletin – Die Webseite

Um den direkten Kontakt mit den einzelnen Mitgliedern der angeschlossenen nationalen Verbände zu fördern, erschien von 1990 bis 2004 jährlich ein- bis zweimal das EGS-Bulletin des Präsidenten, das im Sinne eines Jahresberichtes und damit eines Einblickes in die Arbeit der Organe der EGS diente sowie einer Vorschau auf zukünftige Tätigkeiten. Seit 2008 erfolgen diesbezügliche Informationen über die EGS-Webseite www.egs-graphologie.org und die Online-Zeitschrift www.graphologie-news.net.



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHRIFTPSYCHOLOGIE UND SCHRIFTEXPERTISE e. V.

Zentralsekretariat, Postfach, CH-8024 Zürich – www.egs-graphologie.ch

Präsidentin: Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich – buzzi.egs@bluewin.ch

Internationale Veranstaltungen – Kongresse und Arbeitstagungen

Die Teilung der internationalen Veranstaltungen in Kongresse und Arbeitstagungen erfolgte anfangs der Siebzigerjahre. Die Kongresse dienen vor allem der wissenschaftlichen Information und der Fortbildung und umfassen Fachvorträge – seit 1972 jeweils unter einem gemeinsamen Leitthema. Namhafte Referentinnen und Referenten aus dem europäischen, aber auch internationalen Raum vermitteln ihre Kenntnisse und Erfahrungen den Tagungsteilnehmenden. Bei der Themenauswahl beachten Wissenschaftlicher Beirat und Direktorium, dass Bezüge zur aktuellen Lage hergestellt werden können und so die Fortbildung zu einer echten Bereicherung wird. Die Arbeitstagungen wurden seit 1975 jeweils in den 'ungeraden' Jahren durchgeführt. Sie haben die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden zum Ziel, wobei ein übergreifendes Einführungs- und Schlussreferat den Themenkreis schliessen. In Gruppen arbeiten und beraten die Teilnehmenden unter kundiger Leitung eines Mitglieds des Wissenschaftlichen Beirates und von Fachpersonen. Das grosse Interesse und die guten, zuletzt wieder steigenden Besuchszahlen lassen sich auch darauf zurückführen, dass seit 1968, dem eigentlichen Beginn, jährlich – seit 2004 alle zwei Jahre – die drei Tage vom Himmelfahrtstag (Auffahrt) bis folgenden Samstag als Tagungsdatum feststehen. Viele berufstätige Teilnehmer 'verlieren' so nur den Freitag als aktiven Arbeitstag.

Die Leit-Themen der internationalen Veranstaltungen

(seit 1987 ausschliesslich in Lindau)

K = Kongresse, A = Arbeitstagungen, S = Symposium

- 1968 **K** Verschiedene Vortragsthemen sowie Kurzreferate
- 1969 **K** Verschiedene Vortragsthemen sowie Kurzreferate
- 1970 **K** Angst und Aggression
- 1971 **K** Der Mensch im Betrieb
- 1972 **K** Die Familie in der Krise
- 1973 **K** Jugend in Not
- 1974 **K** Probleme der älteren Generation
- 1975 **A** *Heidelberg*: Handschrift und Sexualität
- 1976 **K** Schriftpsychologie, eine diagnostische Methode bei der Berufsfindung und Berufsausübung
- 1977 **A** *Zürich*: Syndromatik
- 1978 **K** Der Platz der Schriftpsychologie in der Psychologie
- 1979 **A** *Amsterdam*: Aktuelle Bezüge der Schriftpsychologie
- 1980 **K** Die messende und verstehende Schriftpsychologie
- 1981 **A** *Celle*: Leiten und geleitet werden
- 1982 **K** Gesundheit und Krankheit im Spiegel der Handschrift?
- 1983 **A** *Luzern*: Kreativität und Handschrift
- 1984 **K** Persönlichkeitsstrukturen in der Handschrift
- 1985 **A** *München*: Verstehende Schriftpsychologie
- 1986 **K** Zeitgeist des 20. Jahrhunderts - dargestellt in der Handschrift
- 1987 **A** *Lindau*: Die verschiedenen Methoden in der Schriftpsychologie
- 1988 **K** Die Gestalt der Schrift im Lichte neuzeitlicher Forschung
- 1989 **A** Kompensation und Abwehrmechanismen in der Handschrift
- 1990 **K** Handschrift und Sprache im Computerzeitalter
- 1991 **A** Was leisten die Typenlehren für die Graphologie?
- 1992 **K** Europa im Spiegel der Handschrift - Was uns vereint und was uns unterscheidet
- 1993 **A** Inhalt und Sprache des graphologischen Gutachtens und des Beratungsgesprächs



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHRIFTPSYCHOLOGIE UND SCHRIFTEXPERTISE e. V.

Zentralsekretariat, Postfach, CH-8024 Zürich – www.egs-graphologie.ch

Präsidentin: Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich – buzzi.egs@bluewin.ch

- 1994 **K** Dimensionen kriminellen Verhaltens aus schrittpsychologischer Sicht
- 1995 **A** Entwicklungspotentiale im Schriftbild
- 1996 **K** Aspekte der Kreativität
- 1997 **A** Konfliktzeichen in der Handschrift
- 1998 **K** Neurosenlehre (Modelle - heutige Sicht - Bedeutung für die graphologische Praxis)
- 1999 **A** Partnerschaft (Familie - Formen von Lebensgemeinschaften - Arbeitspartnerschaft)
- 2000 **S** Graphologie im Rückblick und der Vorausschau (Standortbestimmung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert)
- 2001 **K** Pädagogik und Schriftpsychologie
- 2002 **K** Schriftpsychologie und Arbeitswelten
- 2003 **K** Systemisches Denken - Notwendigkeiten für die Schriftpsychologie - Bewusstes Wahrnehmen und Umsetzen
- 2004 **K** Handschrift und Lebensalter
- 2005 keine Veranstaltung
- 2006 **K** Prävention - Welchen Beitrag kann die Graphologie leisten?
- 2007 keine Veranstaltung
- 2008 **K** Werte im Wandel - Impulse für die Graphologie

Die Finanzen der EGS

Die EGS als Dachverband nationaler Berufs- und Fachverbände hat übergeordnete Aufgaben zu erfüllen und das gesamte Fachgebiet und dessen Vertreterinnen und Vertreter im Ansehen und bezüglich Wahrung des Berufsstandes zu vertreten. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert neben einem grossen administrativen Aufwand auch die persönliche Präsenz der EGS an den regionalen Veranstaltungen. Die Finanzierung der internationalen EGS-Zusammenkünfte muss gesichert sein und der Verein muss auf einer gesunden finanziellen Basis auch den notwendigen Rückhalt haben.

Seit Beginn der EGS nehmen die einzelnen Direktoriumsmitglieder neben der enormen zeitlichen Belastung auch ein grosses finanzielles Engagement wahr. Jede Arbeit wird ehrenamtlich geleistet und es werden nur die effektiv ausgewiesenen Spesen ersetzt. Oft übernehmen einzelne Direktoriumsmitglieder auch Zusatzkosten für auswärtige Referenten. Dabei hat sich das Direktorium selbst ein sehr rigides Spesenreglement satzungsgemäss innerhalb der Finanzordnung der EGS gegeben. Damit leisten die Mitglieder des Direktoriums auch ihren ganz persönlichen Beitrag an den Ausbau der EGS. Die jährlichen Beiträge decken nur den ordentlichen laufenden Ausgabenbedarf, sollen aber alle satzungsmässigen Aufgaben korrekt erfüllt werden, reicht es nicht mehr. Die finanziellen Zusatzleistungen der Direktoriumsmitglieder waren und sind unumgänglich. Die EGS ist deshalb auf der Suche nach geeigneten und unserem Fachgebiet positiv gegenüberstehenden Sponsoren. Insbesondere Firmen, die im Bereich von Schrift und Schreiben aktiv sind, aber auch Unternehmen, die mit dem graphologischen Beitrag zum Auswahlverfahren bei Bewerberinnen/Bewerbern verbunden sind, werden angesprochen, als Donatoren (Sponsoren) der EGS aktiv zu werden. Satzungsgemäss sind Donatoren, welche die EGS durch namhafte einmalige oder jährliche finanzielle Zuwendungen unterstützen, beitragsfrei und geniessen bei Tagungsteilnahme die für EGS-Mitglieder geltenden reduzierten Tarife. Das ist besonders für Firmen vorteilhaft (ab regelmässig EUR 200 jährlichem Sponsorenbeitrag), die ihren Mitarbeitenden (etwa der Personalabteilung, der Schulung usw.) den Tagungsbesuch ermöglichen, profitieren diese dann doch von den ermässigten Tarifen für Mitglieder.



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHRIFTPSYCHOLOGIE UND SCHRIFTEXPERTISE e. V.

Zentralsekretariat, Postfach, CH-8024 Zürich – www.egs-graphologie.ch

Präsidentin: Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich – buzzi.egs@bluewin.ch

Wer ist aktuell im Direktorium und wer im Wissenschaftlichen Beirat?

Für die Amtszeit 2008 bis 2012 sind folgende Personen für die EGS verantwortlich:

Direktorium

Präsidentin	Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich
Vizepräsidentin	Esther Dürr, Höhenstr. 8, CH-8304 Wallisellen
Schriftführerin	Rosmarie Bolliger, Martha-Ringier Str. 11, CH-5600 Lenzburg
Schatzmeister	Dr. Walter Brandner, Gesthofer-Str. 162, A-1180 Wien
Vorsitzender WB	Herbert Scholpp, Beethovenstr. 8, D-72358 Dormettingen
Ehrenpräsident seit 2002	Rudolf Känzig, dipl. Psychologe, Klebestr. 6, CH-8041 Zürich

Wissenschaftlicher Beirat

Vorsitzender	Herbert Scholpp, Beethovenstr. 8, DE-72358 Dormettingen
Mitglieder	Barbara Maria Buzzi, Postfach 703, CH-8024 Zürich
	Maresi de Monchy, Rijdsdijk 64 / Postbus 918, NL-3160 AC Rhoon
	Esther Dosch, Möwenstr. 23, CH-8646 Jona
	Dr. Christa Hagenmeyer, Basaltweg 1, DE-73760 Ostfildern
	Margrit Keller, Rigistr. 22, CH-5622 Waltenschwil
	Dr. Gabriele Schmidt, Feuerbachstr. 18, DE-04105 Leipzig
	Christine Siegenthaler, Kirchstr. 8, CH-5737 Menziken
	Dr. Jaroslav Sturma, Vondrousova 1150, CZ-163 00 Praha 6
	Sabine Winter, Bergzabernerstr. 35, DE-76187 Karlsruhe
	Doris Aerne, Turnersteig 5, CH-8005 Zürich

Die seit der Gründung Verantwortlichen

Amts-dauer	EGS-Präsident/Präsidentin	Vorsitz des WB
1972 – 1976	Dr. iur. H.-W. Scherz	Dr. Bernhard Wittlich (bis 1975) J. J. Wittenberg (ab 1975)
1976 – 1980	Dr. iur. H.-W. Scherz	J. J. Wittenberg
1980 – 1984	Dr. iur. H.-W. Scherz	Drs. J. Oudshoorn
1984 – 1988	Prof. Dr. iur. H.-W. Scherz	Rudolf Känzig (ab 1986 Vizepräsident EGS) Alfons Lüke (ab 1986)
1988 – 1992	Rudolf Känzig	Alfons Lüke (bis 1990) Prof. Dr. iur. H.-W. Scherz (ab 1990)
1992 – 1996	Rudolf Känzig	Herbert Scholpp
1996 – 2000	Rudolf Känzig	Herbert Scholpp
2000 – 2004	Rudolf Känzig (bis 2002) Dr. phil. Rainer Brütsch (ab 2002)	Herbert Scholpp
2004 – 2008	Rudolf Känzig (bis 2006) Barbara Maria Buzzi (ab 2006)	Herbert Scholpp
2008 – 2012	Barbara Maria Buzzi	Herbert Schopp

Der Beruf und die Aufgaben

Der Beruf des Graphologen/Schriftpsychologen resp. der Graphologin/Schriftpsychologin ist in Europa nicht gesetzlich geregelt; es gibt keine staatlichen Ausbildungspläne und keine Vorschriften bezüglich der Vorbildung. Dennoch sind sich die in den verschiedenen Ländern tätigen Berufsorganisationen darin einig, dass eine seriöse Ausbildung sowohl im fachlichen Bereich wie auch im fachlichen Umfeld nötig ist. Das Ausmass und die Tiefe solcher Voraussetzungsbedingungen können je nach den nationalen Gegebenheiten unterschiedlich sein. Was ist nun eigentlich heute *eine Graphologin/ein Graphologe*? Allgemein verstehen wir darunter eine im Dienste der Beratung stehende Fachperson, die vor allem in zwei Bereichen tätig ist:

1. *In der allgemeinen Lebensberatung, vor allem in Konfliktsituationen, in denen neutraler Rat verlangt wird (Schulschwierigkeiten, Erziehungsfragen, Berufswahlhinweise, problemhafte Lebenssituationen usw.)*
2. *Sehr häufig und mit zunehmender Tendenz im betriebsberaterischen Bereich (Personalbeurteilung, Personalbeschaffung, aber auch Karriereberatung usw., kurz: im gesamten Personalberatungsbereich)*

Das Berufsbild in Europa

Das Berufsbild kann wie folgt beschrieben werden: Heute im internationalen Raum tätige Graphologinnen/Schriftpsychologinnen resp. Graphologen/Schriftpsychologen sind eine für private wie unternehmerische Bereiche gleichermaßen ausgebildete und erfahrene Beratungspersonen mit einer breiten allgemeinen Grundausbildung (allgemeines Basiswissen) und einer sowohl im psychologischen als auch im ökonomischen Fachbereich gründlichen Ausbildung, die es ihnen erlaubt, eine kompetente und der Situation angemessene Beratungsdienstleistung zum Wohle des Nächsten und der Gesellschaft unter Berücksichtigung moralischer und ethischer Werte zu erbringen.

Es handelt sich durchwegs um einen 'freien' Beruf, für den kein öffentliches verbindliches Berufsbild vorliegt. So tummeln sich denn auch viele Scharlatane und selbsternannte Graphologen/Graphologinnen in der Szene, so dass die Berufsverbände geradezu verpflichtet sind, Normen und Vorschriften zu erstellen, wengleich diese auch nur für die Mitglieder der entsprechenden Verbände verbindlich sind. Andererseits können aber solche Richtlinien durch die Zusammenarbeit der Fachverbände zu einer weit reichenden Wirksamkeit gelangen, indem sie einen Bemessungsmassstab darstellen.

Die EGS hat sich mit ihren Prüfungsrichtlinien und der Standesordnung international ein hohes und nur mit seriöser Arbeit zu erreichendes Ziel gesetzt, dessen Einhaltung die verschiedenen Organe der EGS auch aufmerksam beobachten. Die Berufsverpflichtung der Graphologin/Schriftpsychologin resp. des Graphologen/Schriftpsychologen umfasst folgende Kriterien:

1. *Graphologinnen/Schriftpsychologinnen und Graphologen/Schriftpsychologen stellen ihr Wissen und Können in den Dienst des Mitmenschen.*
2. *Die Maxime ihres Handelns wird bestimmt durch eine verständnisvolle, Vertrauen schaffende und die Persönlichkeitsrechte wahrende dem Mitmenschen gegenüber unvoreingenommene Haltung.*
3. *Graphologinnen/Schriftpsychologinnen und Graphologen/Schriftpsychologen sind bestrebt, im Rahmen des übernommenen Auftrages für alle teilhaftig werdenden Partner ein optimales Ergebnis zu erzielen.*

Die Ausbildung zur Graphologin/Schriftpsychologin resp. zum Graphologen/Schriftpsychologen ist lang und setzt neben charakterlicher Eignung und integrier Persönlichkeit auch ein grosses Mass an Durchhalte- und Leistungswillen sowie an Durchhaltevermögen voraus. Die dauernde Weiterbildung ist eine Grundvoraussetzung für die Ausübung des Berufes.



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHRIFTPSYCHOLOGIE UND SCHRIFTEXPERTISE e. V.

Zentralsekretariat, Postfach, CH-8024 Zürich – www.egs-graphologie.ch

EGS

Präsidentin: Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich – buzzi.egs@bluewin.ch

Zusammenfassung

Die Europäische Gesellschaft für Schriftpsychologie und Schriftexpertise e. V. ist eine seit 1972 am Auf- und Ausbau der Graphologie tätige internationale Fachvereinigung zur Erhaltung und Festigung der seriös praktizierten Schriftpsychologie im internationalen und besonders im europäischen Raum. Sie ist Ansprechpartnerin für die sich mit diesem Fachgebiet ergebenden Probleme der Aus- und Weiterbildung. Die Träger der Bezeichnung EGS bürgen für eine umfassende Ausbildung sowie eine seriöse und verantwortungsvolle Berufsausübung.

Unterstützen Sie die Bestrebungen der EGS durch Ihren Beitritt als Einzelmitglied in einem der EGS angeschlossenen nationalen Verband oder als **Donatoren**-Mitglied der EGS (ab EUR 200.--/Jahr). Wünschen Sie weitere Informationen? Wenden Sie sich in allen Fragen an das

Zentralsekretariat der E G S

Postfach 702, CH-8024 Zürich – www.egs-graphologie.ch

Präsidentin: Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich – buzzi.egs@bluewin.ch



Internationale Standesordnung (Ehrenkodex) für Graphologen

01. Der internationale Ehrenkodex für Graphologen/Schriftpsychologen legt die Rechte und Pflichten des nach der vorliegenden Berufsethik praktizierenden Graphologen/Schriftpsychologen fest. Es können sich sowohl einzelne Fachpersonen, wie auch Fachgruppen durch Unterzeichnung auf diese gemeinsame Berufsethik verpflichten. Das Sekretariat der Europäischen Gesellschaft für Schriftpsychologie und Schriftexpertise führt ein entsprechendes Register, das auf Anfrage hin jedermann zur Einsichtnahme offen steht. Für die der EGS angeschlossenen Verbände und Mitglieder ist dieser Ehrenkodex (Standesordnung) verbindlich.

Verstösse gegen diesen Ehrenkodex werden bei einem angeschlossenen Verband durch das Schieds- und Ehrengericht des entsprechenden Verbandes beurteilt. Bei Verstössen durch Einzelunterzeichner oder bei Fehlen eines verbandsinternen Schieds- und Ehrengerichtes wird der Wissenschaftliche Beirat der EGS als Schieds- und Ehrengericht amten und entscheiden. Dieser Entscheid kann gemäss Reglement an das Schieds- und Ehrengericht der EGS weitergezogen werden; es entscheidet endgültig.

02. Die wissenschaftlich begründete Graphologie/Schriftpsychologie ermöglicht das Studium und die Beurteilung der Persönlichkeit durch das Medium Handschrift; sie bedient sich zu diesem Zweck der wissenschaftlich und empirisch validierten Ermittlungs- und Interpretationstechniken. Der Graphologe/Schriftpsychologe lehnt Aufträge, die das Gebiet der forensischen Schriftexpertise betreffen ab, wenn er nicht zusätzlich zur Ausbildung als Graphologe/Schriftpsychologe über eine ausreichende Ausbildung als Schriftexperte verfügt.
03. Der Graphologe/Schriftpsychologe arbeitet ausschliesslich auf der Basis von Originalhandschrift-Dokumenten; ist dies nicht möglich, hat er in seinem Bericht einen entsprechenden deutlichen die Aussage einschränkenden Vermerk anzubringen. Bestehen Zweifel irgendwelcher Art, kann ein Auftrag ohne Begründung abgelehnt werden.
04. Gegenstand der Arbeit ist die Handschrift; das Ziel der Arbeit ist die Erfassung der Persönlichkeit des Schreibers im Hinblick auf den dem Graphologen/Schriftpsychologen erteilten Auftrag.
05. Der Graphologe/Schriftpsychologe verpflichtet sich, nur innerhalb der Grenzen seiner Kenntnisse und der damit verbundenen Kompetenz und im Rahmen seiner Erfahrung zu arbeiten. Er verwendet ausschliesslich die anerkannten Methoden der graphologischen Diagnostik. Er ist nicht befugt, medizinische Diagnosen zu stellen.
06. Berichte und Gutachten erstellt der Graphologe/Schriftpsychologe unbeeinflusst von Vorurteilen jeder Art (Geschlecht, soziale Stellung, Rasse, Politik). Er wahrt die Intimsphäre der beurteilten Person gegenüber Dritten sofern ihn der Schrifturheber nicht ausdrücklich davon entbindet.



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHRIFTPSYCHOLOGIE UND SCHRIFTEXPERTISE e. V.

Zentralsekretariat, Postfach, CH-8024 Zürich – www.egs-graphologie.ch

Präsidentin: Barbara Maria Buzzi, POTENZIAL, Postfach, CH-8024 Zürich – buzzi.egs@bluewin.ch

07. Der Graphologe/Schriftpsychologe wahrt bei der Ausübung seiner Tätigkeit auch im Rahmen der Bewerberauslese Takt und Verschwiegenheit und vermeidet in seiner Berichterstattung die Aussage über Persönlichkeitsaspekte, die nicht im Zusammenhang mit der zu besetzenden Stelle stehen
08. Als rechtmässiger Inhaber eines handschriftlich verfassten Schriftstückes im Sinne der graphologischen Auftragserteilung gilt allein der Schrifturheber; er hat sein schriftliches Einverständnis für die Erstellung einer graphologischen/schriftpsychologischen Analyse zu erteilen. Dieses Einverständnis ist als vorhanden zu betrachten, wenn der Text den handschriftlichen Vermerk "Handschriftprobe" enthält oder in der Anzeige des Auftraggebers deutlich vermerkt ist, dass ein handschriftlicher Lebenslauf oder eine "Handschriftprobe" verlangt wird. Liegt kein entsprechendes Einverständnis des Schrifturhebers vor, wird aber ein erkennbares höheres Interesse geltend gemacht, darf der Graphologe/Schriftpsychologe unter Beachtung aller gebotenen Vorsicht ein Gutachten erstellen (insbesondere gilt bezüglich Verantwortung nachfolgende Ziffer 9). Gerichtlich angeordnete graphologische Begutachtungen entbinden den Graphologen/ Schriftpsychologen von einer Überprüfung bezüglich Einverständniserklärung.
09. Das Gutachten/der Bericht ist ausschliesslich für den Auftraggeber bestimmt, der auch die alleinige Verantwortung für die Folgen, die im Falle einer Weitergabe an Dritte eintreten können, trägt. Der Graphologe/Schriftpsychologe darf die ihm ausgehändigten Dokumente und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse nicht zum Nachteil Dritter verwenden.
10. Der Graphologe/Schriftpsychologe hat die Gesetze seines Landes bezüglich Wahrung der Intimsphäre, das Persönlichkeitsrechts und des Berufsgeheimnisses sowohl bei schriftlicher wie auch mündlicher Aussage zu wahren.
11. Der Graphologe/Schriftpsychologe ist verpflichtet, seine fachliche Kompetenz zu erhalten und weiterzuentwickeln. Auch hat er die Entwicklung in den Umgebungsdisziplinen seiner Arbeit (Ökonomie, Philosophie, Psychologie usw.) zu verfolgen.
12. Dem Graphologen/Schriftpsychologen ist es untersagt, in Verbindung mit seiner graphologischen/schriftpsychologischen Arbeit in einer Disziplin tätig zu sein, die sich auf Wahrsagerei, Okkultismus, Esoterik oder auf ein anderes im Widerspruch zur graphologisch-wissenschaftlichen Tätigkeit stehendes Gebiet bezieht. Er hat auch Werbung oder Veröffentlichungen in Medien, die in diese Richtung gehen, zu unterlassen.

Der vorstehende, 12 Artikel umfassende internationale Ehrenkodex für Graphologen/Schriftpsychologen, ausgearbeitet von der Europäischen Gesellschaft für Schriftpsychologie und Schriftexpertise, tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.

Stuttgart, 1. November 1992

EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHRIFTPSYCHOLOGIE UND SCHRIFTEXPERTISE e. V.

Der Präsident

Der Vorsitzende des WB

sig.

sig.

Rudolf Känzig

Herbert Scholpp